

Beschlüsse der 64. Sitzung des Kreiskirchenrates Merseburg 15. April 2020

1. Tagesordnung
2. Anfragen und Bericht zum Protokoll
3. Beschlussempfehlungen des Bau- und Finanzausschusses
 - 3.1. Bau- und Finanzbeschlüsse
 - 3.1.1. KSP Querfurt – Pfarrhaus Farnstädt – 2. BA Sanierung
 4. Personalien
 5. KG Schladebach – Berufung in den Gemeindegemeinderat
 6. Herbststraßensammlung – Verteilung Erlöse
 - 3.1.2. KSP Merseburg – Kapelle Freimfelde – Beihilfe Baumpflege
 - 3.2. Gemeindegemeindearbeit
 - 3.2.1. KG Teuditz – Beihilfe für eine Gemeindegemeinderat
 - 3.2.2. KSP Merseburg – Neumarktkirche Merseburg – musikalische Andachten
 - 3.2.3. KSP Schkopau – Kirche Schkopau – musikalische Andachten
 - 3.2.4. KG Vesta – Sommerfest am 04.07.2020
7. Finanzieller Verfügungsrahmen der Sup.*in
 - 7.1. KSP Großkorbetha – Finanzielle Unterstützung Krabbelgruppe in Spergau
8. Informationen und Anfragen

TOP 3. Beschlussempfehlungen des Bau- und Finanzausschusses

TOP 3.1.1. KSP Querfurt – Pfarrhaus Farnstädt – 2. BA Sanierung

Beschluss: 64 – 946/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für das KSP Querfurt eine Beihilfe aus dem **Baulastfonds** für die Finanzierung des 2. BA der Sanierung des Pfarrhauses Farnstädt zu gewähren.

Beschluss: 64 – 947/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für das KSP Querfurt ein zinsloses Darlehen aus dem **Baulastfonds** für die Finanzierung des 2. BA der Sanierung des Pfarrhauses Farnstädt zu gewähren.

TOP 4.2. Dienstanweisungen

TOP 5. KG Schladebach – Berufung in den Gemeindegemeinderat

TOP 6. Herbststraßensammlung – Verteilung Erlöse

Situationsbeschreibung:

Die Herbststraßensammlung wird jährlich zugunsten der Diakonie durchgeführt. Die Erlöse teilen sich auf in: 50 % für die Diakonie der EKM und 50 % für die Diakonie im Kirchenkreis. Der Erlös der Straßensammlung im Herbst 2019 erbrachte einen Gesamterlös von 702,50 €. Leider sind die Erlöse der Straßensammlungen, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst, rückläufiger. Es beteiligen sich kaum noch KG an den Straßensammlungen, da es nur noch wenige Ehrenamtliche für die Durchführung gibt und andere Ideen nicht entwickelt werden.

Die Idee ist, dass rückwirkend ab 2019 die 50 % des Erlöses der Straßensammlung für die Diakonie im Kirchenkreis in den Gemeinden vor Ort für eigene diakonische Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: 64 – 952/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020, dass rückwirkend ab Herbst 2019 die 50 % des Erlöses der Herbststraßensammlung, der für die Diakonie im Kirchenkreis gesammelt wird, in den jeweiligen KG für diakonische Aufgaben verbleiben. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

TOP 3.1.2. KSP Merseburg - Kapelle Freimfelde – Beihilfe Baumpflege

Beschluss: 64 – 953/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für das KSP Merseburg eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** zur finanziellen Unterstützung der Finanzierung der Baumpflege an der Kreuzkapelle Freimfelde zu gewähren.

TOP 3.2. Gemeindegarbeit

TOP 3.2.1. KG Teuditz - Beihilfe für eine Gemeindeberatung

Beschluss: 64 – 954/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für die KG Teuditz eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** zur finanziellen Unterstützung einer Gemeindeberatung in der KG Teuditz zu gewähren. Der GKR wird gebeten, dem Kreiskirchenrat vom Ergebnis der Beratung zu berichten.

TOP 3.2.2. KSP Merseburg – Neumarktkirche Merseburg – musikalische Andachten

Beschluss: 64 – 955/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für das KSP Merseburg eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** zur finanziellen Unterstützung der Finanzierung der „Musikalischen Andachten zur Vesperzeit“ am 16.05.2020 und am 04.07.2020 in der Neumarktkirche Merseburg zu gewähren. Die Verschiebung der beiden Termine angesichts der Corona-Pandemie ist möglich.

TOP 3.2.3. KSP Schkopau – Kirche Schkopau – musikalische Andachten

Beschluss: 64 – 956/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für das KSP Schkopau eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** zur finanziellen Unterstützung der Finanzierung der „Musikalischen Andachten“ in der Zeit von Mai bis September 2020 in der Kirche Schkopau zu gewähren. Die Verschiebung der Termine angesichts der Corona-Pandemie ist möglich.

TOP 3.2.4. KG Vesta – Sommerfest am 04.07.2020

Beschluss: 64 – 957/2020

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 für die KG Vesta eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** zur finanziellen Unterstützung der Finanzierung des Sommerfestes der KG Vesta am 04.07.2020 zu gewähren.

TOP 7. Finanzieller Verfügungsrahmen der Sup*in

TOP 7.1. Information

KSP Großkorbetha– Finanzielle Unterstützung Krabbelgruppe in Spergau

Situationsbeschreibung: **GGL: 1.303** **GB: 18,27 €**

In Spergau entstand durch Mitglieder der KG die Idee, im oberen Gemeinderaum eine Krabbelgruppe einzurichten. In Zusammenarbeit von Gemeindepädagogin und 3 Ehrenamtlichen wurde überlegt, in welchem Rahmen sich das bewegen soll.

Sup.*in Kellner hat in Absprache mit dem 1. Stellv. Superintendenten, Pfr. Wisch, und der stellv. Amtsleiterin, Frau Scherpe, entschieden, eine Beihilfe als Unterstützung für die Krabbelgruppe im Rahmen des finanziellen Verfügungsrahmens der Sup*in zu genehmigen (Beschluss KKR 15-189/2015 vom 09.09.2015).